

Zugangsvoraussetzungen

a. für Schüler der Mittelschule

Der Schüler kann in die 7. Jahrgangsstufe des M-Zweiges eintreten, wenn es im Zwischenzeugnis oder Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 folgende Bedingungen erfüllt:

- bei einem Schnitt von 2,66 oder besser (D, M, E): Übertritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
- ab einem Schnitt von 3,00 und schlechter (D, M, E): auf Antrag der Erziehungsberechtigten **und** Bestehen einer Aufnahmeprüfung in der letzten Sommerferienwoche

Der Übertritt in die M8 und M9 funktioniert im Prinzip ähnlich. Es gelten jedoch die Notengrenzen 2,33 (uneingeschränkter Eintritt) bzw. 2,66 (Aufnahmeprüfung).

Der Übertritt in M10 (im Qualizeugnis)

- bei einem Schnitt von 2,33 oder besser (D, M, E) und qualifizierender Abschluss in **Englisch** notwendig

Klasse	Zugang aus der Regelklasse	Fächer	Zwischenzeugnis		Jahreszeugnis	
			Notenschnitt	Bedingungen	Notenschnitt	Bedingungen
M 7	Jahrgangsstufe 6	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,66 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten	2,66 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			3,00 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule		
M 8 bzw. M 9	Jahrgangsstufe 7	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,33 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten	2,33 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
	Jahrgangsstufe 8		2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule		

Klasse	Zugang aus der Regelklasse	Fächer	Zeugnis über den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule	
			Notenschnitt	Bedingungen
M 10	Jahrgangsstufe 9	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,33 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule

b. für Schüler anderer Schularten

Wechsel in die nächsthöhere Jahrgangsstufe des M-Zuges ist möglich, wenn die Erlaubnis zum Vorrücken erteilt wurde

Schüler, die aus Realschule, Wirtschaftsschule oder Gymnasium an die Mittelschule zurückkehren, werden generell in die Regelklasse eingewiesen. Die Eingliederung von Schülern der genannten Schulen in die M-Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 ist grundsätzlich nur möglich

- zu Beginn eines Schuljahres,
- wenn der Schüler im Jahreszeugnis der abgebenden Schulart die Erlaubnis zum Vorrücken erhalten hat,
- wenn der Schüler die Vorrückungserlaubnis nicht erhalten hat und sich das Versagen auf Fächer bezieht, die in der Hauptschule nicht unterrichtet werden;
- ansonsten entscheidet der Schulleiter. Er kann hierzu eine Aufnahmeprüfung durchführen.